

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der jeweils gültigen Fassung und der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

Grundlage für die 3. Änderung ist die 2. Änderung des Bebauungsplans "Unterstetten" in seiner Fassung vom 20.06.2022. Die Änderung betrifft ausschließlich ein Verschieben des Baufensters auf Parzelle 5 in Richtung Westen.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise werden in Gänze übernommen und behalten in der 3. Änderung ihre Gültigkeit.

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "UNTERSTETTEN" - M = 1:1000



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEe EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
GEMÄSS § 8 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE (z.B. I)

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (z.B. II)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFÄCHE
BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG
FREIZUHALTEN SIND GEM. § 9(1) 10 und (6) BAUGB

FIRSTRICHTUNG ZWINGEND

SD SATTELDACH

GRÜNORDNUNG

FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND
STRÄUCHER (ORTSTRANDEINGRÜNUNG)

ANPFLANZUNG VON STANDORTHEIMISCHEN
STRÄUCHERN ALS EINGRÜNUNGSMASSNAHME

BAUM NEU ZU PFLANZEN

SPALIEROBSTBAUM NEU ZU PFLANZEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

PLANLICHE HINWEISE

BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VORSCHLAG GRUNDSTÜCKSTEILUNG

VORGESCHLAGENER EINFAHRTSBEREICH

837/3 FLURSTÜCKSNUMMER

5 FORTLAUFENDE BAUPARZELLENUMMERIERUNG

3.75 MASSLINIEN IN METER

BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE

BESTEHENDE NEBENGEBAUDE

GAS-HOCHDRUCKLEITUNG MIT
JE 5,0 m SICHERHEITSABSTAND

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Teisendorf hat in der Sitzung vom 22.08.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Unterstetten“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

2. Zu dem Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

3. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Teisendorf hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom _____ die 3. Bebauungsplanänderung „Unterstetten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den _____

(Thomas Gasser, Erster Bürgermeister)

(Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zu der 3. Bebauungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, den _____

(Thomas Gasser, Erster Bürgermeister)

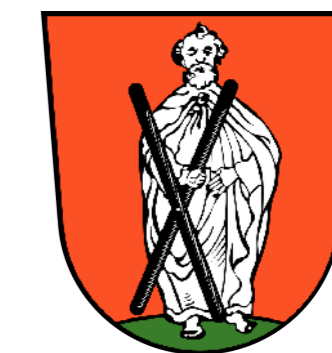
(Siegel)

MARKTGEMEINDE TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN UNTERSTETTEN nach §13 BauGB

M 1 : 1000



GEMEINDE
TEISENDORF

THOMAS GASSER
ERSTER BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER:

**RRP ROLAND RICHTER
UND PARTNER GMBH**
Architekten und Stadtplaner
Süßgewerkstraße 24 D-83395 Freilassing
Tel.: 0049(0)865449 86-0 www.rrp-architektur.at
FREILASSING · PASSAU · SALZBURG

FREILASSING, 05.09.2022